

öffentlich

Bearbeiter: Oehlert, Susanne
Einreicher: Zentrale Vergabestelle
Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
21.09.2020	195/2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	20.10.2020					

Betreff:

Vergabe von Planungsleistungen für die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur in sechs Schulen der Stadt Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur in sechs Schulen der Stadt Markkleeberg an die Firma

pdv-systeme Sachsen GmbH
Zur Wetterwarte 4
01109 Dresden

in Höhe von 146.432,74 € brutto. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Für die planerische Umsetzung der o. g. Maßnahme sind unter dem Produkt: 21710101, Sachkonto: 42530000, Untersachkonto: 23110.52595 ausreichend Haushaltsmittel eingeplant.

Die geschätzte Vergabesumme für die Planungsleistungen betrug ca. 203.000,00 €.

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurden vier Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Abgabetermin ist nur ein Angebot fristgerecht eingegangen.

Das Angebot wurde durch das Amt für Gebäude und Liegenschaften und die Zentrale Vergabestelle der Stadt Markkleeberg sachlich und rechnerisch geprüft/überprüft.

Die Auswertung ergab, dass die Firma pdv-systeme Sachsen GmbH aus Dresden ein wirtschaftlichstes Angebot abgegeben hat. Die Firma konnte die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

Es wird daher vorgeschlagen der Firma pdv-systeme Sachsen GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlage:
Digitalpakt_Aufgabenstellung_Planer